

# AVA 25.12.2020

---

Weihnachten verändert sich mit den Menschen,  
doch ein kleines Licht bleibt unabhängig davon.  
(Andrea Mira Meneghin)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



alle Augen sind bereits auf die Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich die schönsten Dinge am wenigsten auf materielle Werte beschränken. Denken wir darum gerade an Weihnachten auch an jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mussten in diesem Jahr den Verlust eines lieben Angehörigen beklagen oder einen schweren Schicksalsschlag hinnehmen. Ihnen wünsche ich von ganzem Herzen, dass sie ihren Schmerz bald überwinden.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten. Dieses Weihnachtsfest wird für uns alle sicherlich ein besonderes Fest werden. Die Coronapandemie bestimmte schon das ganze Jahr hindurch unseren Alltag und nun auch die Feiertage und die Tage zwischen den Jahren. Wir halten Abstand und uns an die Regeln, auch damit tragen wir dazu bei, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten.

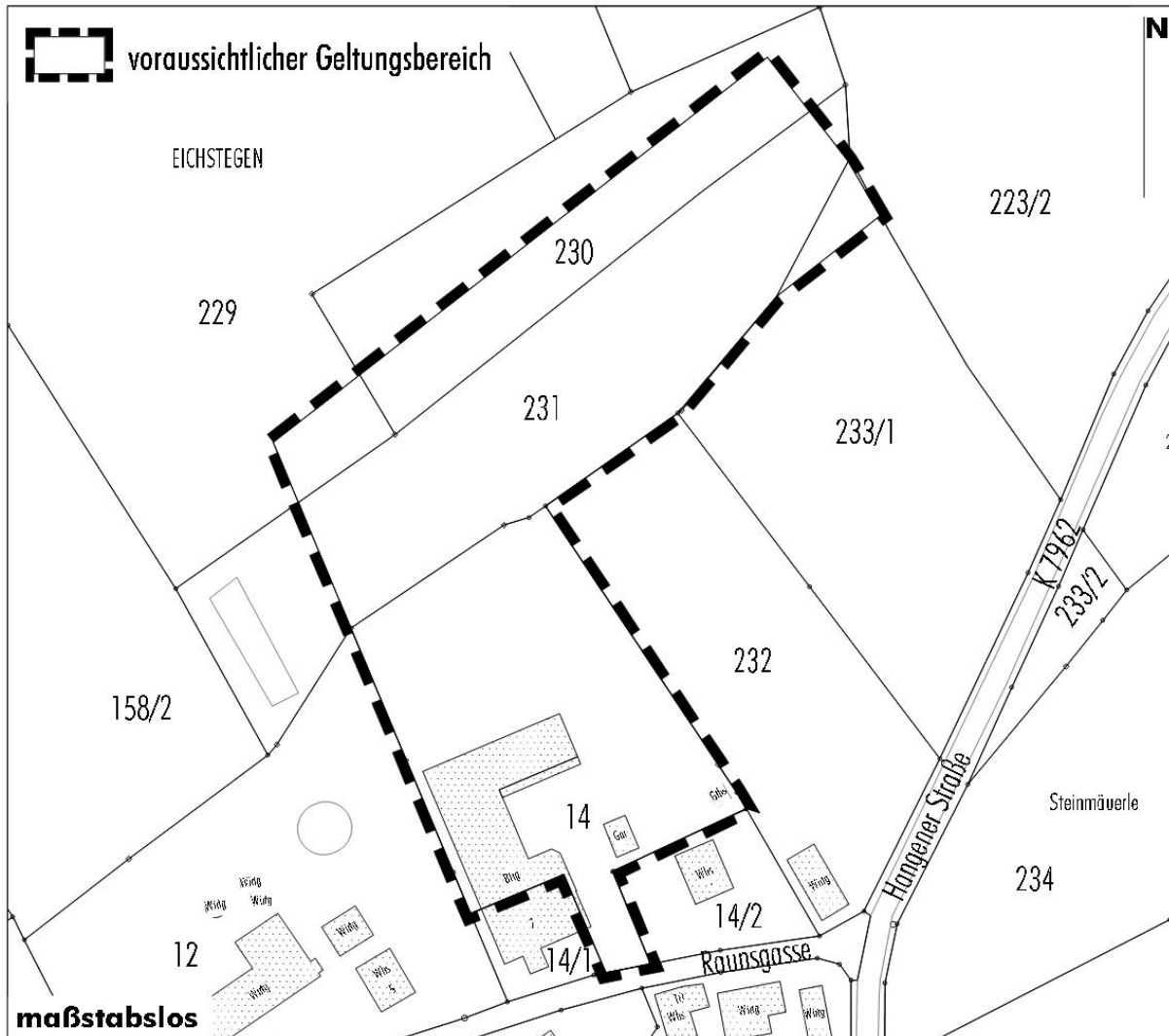
Lassen Sie uns mit Zuversicht und Vertrauen ins Neue Jahr gehen und gemeinsam unsere Gemeinde weiterentwickeln. Was uns das Jahr 2021 bringt und welche Herausforderungen es an uns stellt, wissen wir natürlich nicht. Mit Sicherheit wird uns Corona trotz Impfstoff weiterhin einschränken und möglicherweise treten auch neue Schwierigkeiten auf. Doch wie sagte einst Johann Wolfgang von Goethe: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen“.

Ich wünsche Ihnen und auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und alle guten Wünsche für ein vor allem gesundes neues Jahr 2021.

Artur Rauch, Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordosten von Eichstegen, nördlich der "Raungasse" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 14, 229 (Teilfläche), 230 (Teilfläche), 231 (Teilfläche), 233/1(Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Ersatzbaus einer ortsansässigen Zimmerei und weiterer Nutzungen zur Wiederaufnahme des Zimmereibetriebes
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen

- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

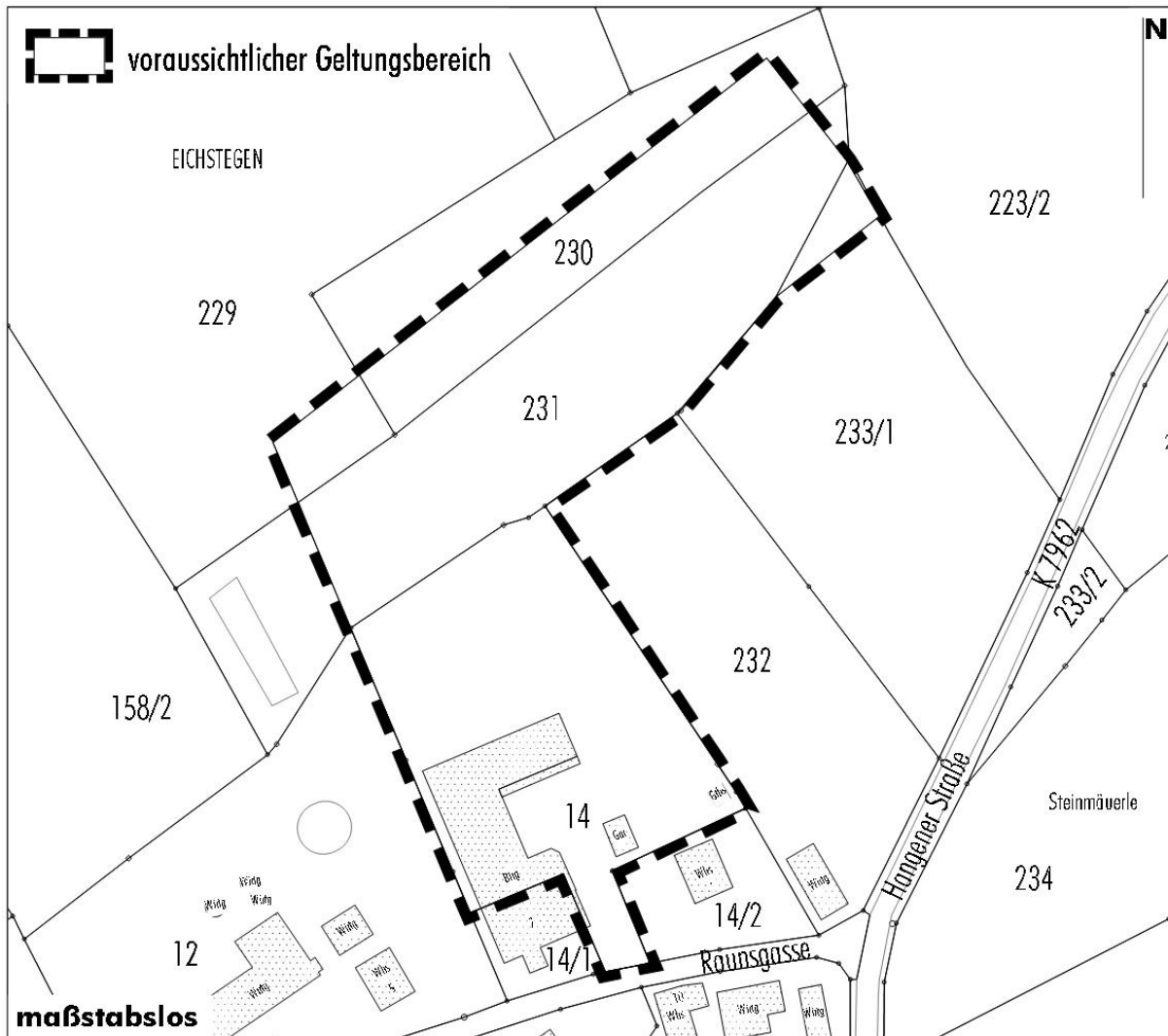
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB), d.h. der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird parallel geändert.

Eichstegen, den 24.12.2020  
gez. Artur Rauch, Bürgermeister

### **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ersatzbau Zimmerei Frick" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Rathaus der Gemeinde Eichstegen (Hauptstraße 11, 88361 Eichstegen), Zimmer 4 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **08.01.2021** bis **29.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag und Freitag von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist das Rathaus über den oben genannten Zeitraum voraussichtlich nicht frei zugänglich. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Rathauses der Gemeinde Eichstegen unter der Tel.-Nr.: 07584/783 oder per E-Mail: eichstegen@t-online.de möglich ist.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur Auslegung können die Unterlagen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <http://www.eichstegen.de/bauen-und-wohnen/>

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Eichstegen, den 24.12.2020  
gez. Artur Rauch, Bürgermeister

### **Ablesung der Wasseruhren zum 31.12.2020**

Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände am 31.12.2020 abzulesen und an die Gemeinde Eichstegen zu übermitteln.

Sie können nun auch Ihren Zählerstand online (mittels QR-Code oder unten stehenden Link) übermitteln. Ebenso ist eine Rückmeldung über die Homepage ([www.eichstegen.de](http://www.eichstegen.de)) der Gemeinde Eichstegen möglich oder direkt über: <https://infoma-onlinezaehler.komm.one/eichstegen>.

Sie können uns den Zählerstand auch per Telefon: 07584/783, Fax: 07584/923151 oder eMail: [eichstegen@t-online.de](mailto:eichstegen@t-online.de) zukommen lassen. Für eine erfolgreiche Bearbeitung bitten wir unbedingt um Angabe des Kassenzeichens und der Zählernummer.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

### **Öffnungszeiten des Rathauses**

Das Bürgermeisteramt Eichstegen ist vom **28. Dezember 2020 bis 31. Dez. 2020** urlaubsbedingt nicht besetzt. In dringenden dienstlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Tel. Nr. 07584-92050. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Eichstegen

### **Vereinsnachrichten**

#### **Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.**

**"Fürchtet euch nicht! Euch ist der Heiland geboren" (Lukas 2, 10-11)** - das galt nicht nur den Hirten von Bethlehem, sondern gilt auch uns heute. *Fürchtet euch nicht* - mögen uns diese Worte in dieser schwierigen Zeit erinnern, dass es jemanden gibt, der alles versteht und in Händen hält. *Fürchtet euch nicht* - möge uns diese Zusage durch die Weihnachtszeit und durch das neue Jahr begleiten.

Am Ende des Jahres sage ich wieder "Vergelt's Gott" für alle Hilfe rund um und an der Kapelle - für das Schmücken, die Pflege, den Schließdienst, die Geldspenden, die Christbaumspende, das Schneeräumen ....

In der weihnachtlich geschmückten Kapelle haben wir Gelegenheit inne zu halten, zu beten, zu danken ... sie ist tagsüber immer geöffnet.

Irene Raidler (1. Vorsitzende)

### **Freiwillige Feuerwehr Eichstegen**

Liebe Gemeindebürger, wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Feuerwehr während dieses außergewöhnlichen Jahres.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2021, sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Freiwillige Feuerwehr Eichstegen  
Werner Weber, Kommandant